



DER STADTBOTE

AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL

Nr. 29/2017
13. September 2017

Inhaltsverzeichnis	Seite
• Bebauungsplan 1182 – Friedrich-Ebert-Straße / Haarhausstraße -	2
• Wahlbekanntmachung - Wahl zum 19. Deutschen Bundestag	5
• Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017 - Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses und des gewählten Bewerbers im Wahlkreis 102 Wuppertal I	8
• Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017 - Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses und des gewählten Bewerbers im Wahlkreis 103 Solingen-Remscheid-Wuppertal II	9
• Bekanntmachung über Wegerechtsverfahren	10
• Jahresabschluss zum 31.12.2016 der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR	13
• Tagesordnung zur 12. Zweckverbandsversammlung der Bergischen VHS Solingen Wuppertal am 22.09.2017	34
• Jagdverpachtung	35
• Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern	36
• Öffentliche Zustellungen	37

Hinweis:

Die öffentlichen Zustellungen werden nach ca. 2 Monaten aus dem elektronischen Archiv gelöscht.

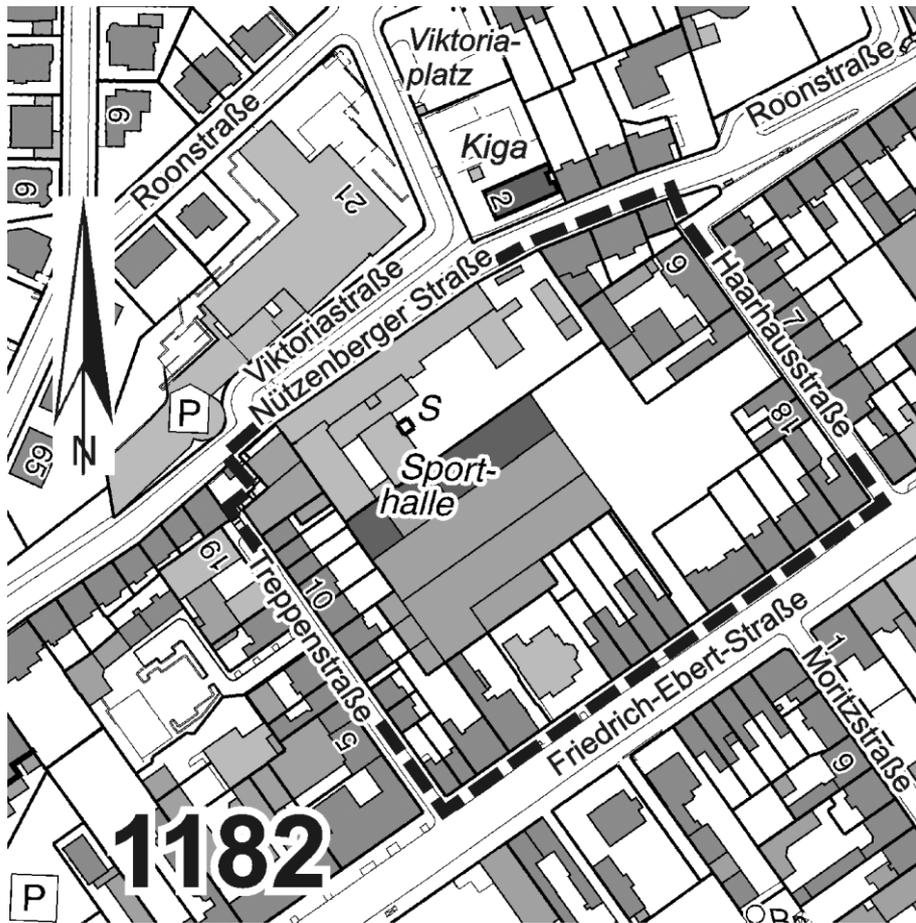
Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter:
www.wuppertal.de/bekanntmachungen.

Erneute Bekanntmachung von Bauleitplänen mit Rückwirkung zum 08.04.2015

Inkrafttreten von Bauleitplänen

Bebauungsplan 1182 – Friedrich-Ebert-Straße / Haarhausstraße -

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 09.03.2015 den Bebauungsplan 1182 - - Friedrich-Ebert-Straße / Haarhausstraße - als Satzung nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.



Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich erfasst ein Gebiet nördlich der Friedrich-Ebert-Straße bis zur Nützenberger Straße zwischen Haarhausstraße und Treppenstraße.

Planungsziel:

Steuerung der Zulässigkeit von Automaten Spielhallen und Wettbüros im Bereich der Friedrich-Ebert-Straße / Haarhausstraße.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der genannte Bauleitplan mit Rückwirkung zum 08.04.2015 in Kraft.

Der genannte Bebauungsplan wird mit Begründung im Geodatenzentrum, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), Ebene 0, Zimmer C - 078, während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplanes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Ich bestätige, dass

- die Satzung ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der Beschlussausfertigung mit dem Beschluss des Rates der Stadt Wuppertal übereinstimmt.

Der vorstehende Beschluss, den der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 09.03.2015 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes vom 20.10.2015 (Bundesgesetzblatt I, Seite 1722), über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 43 BauGB und über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.
2. Unbeachtlich werden nach 215 Abs. 1 BauGB
 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 215 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Wuppertal unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

3. Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung kann gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung NRW in der z. Zt. gültigen Fassung - zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabstimmungen und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 25. Juni 2015 (Gesetz- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen 2015, Seite 496) - gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>

Informationen zu Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter: <http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene>

Wuppertal, den 07.09.2017

gez.

Andreas Mucke
Oberbürgermeister

Wahlbekanntmachung

Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017

1. Am 24. September 2017 findet die **Wahl zum 19. Deutschen Bundestag** statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die kreisfreie Stadt Wuppertal ist in 222 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Die Wahlbezirke Nr. 01 bis 98, 114 bis 205 sowie 222 bilden den Bundestagswahlkreis 102 Wuppertal I; die Wahlbezirke Nr. 99 bis 113, 206 bis 221 gehören zum Bundestagswahlkreis 103 Solingen-Remscheid-Wuppertal II.

Die Abgrenzung der Wahlbezirke kann eingesehen werden bei der Wahlbehörde der Stadt Wuppertal, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Raum C-206, 42275 Wuppertal, während der allgemeinen Dienstzeit

montags bis donnerstags von	9.00 bis 15.00 Uhr,
freitags von	9.00 bis 12.30 Uhr.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 18. August 2017 bis zum 3. September 2017 übersandt werden, sind der Wahlbezirk, die laufende Nummer im Wählerverzeichnis und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 14.15 Uhr im Rathaus, 42275 Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wahlberechtigte erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist. Dies gilt auch für die Ermittlung der Briefwahlergebnisse durch die Briefwahlvorstände.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde der Stadt Wuppertal einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eintrifft. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

7. Nach dem Wahlstatistikgesetz - WStatG - vom 21.05.1999 (BGBl. I S. 1023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.04.2013 (BGBl. I S. 962) – sind aus dem Ergebnis der Bundestagswahl 2017 in ausgewählten Wahlbezirken repräsentative Wahlstatistiken zu erstellen über

- a) die Wahlberechtigten, Wahlscheinvermerke und die Wahlbeteiligung nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen
- b) die Wähler und ihre Stimmabgabe für die einzelnen Wahlvorschläge nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen sowie die Gründe für die Ungültigkeit von Stimmen.

In Wuppertal sind folgende Wahlbezirke in die repräsentative Wahlstatistik einbezogen:

68, 76, 146, 154,

In diesen Wahlbezirken wird mit entsprechend gekennzeichneten Stimmzetteln (Buchstaben A bis M) gewählt; in der Wahlbenachrichtigung ist der zutreffende Kennbuchstabe eingedruckt.

In Wuppertal ist **kein** Briefwahlbezirk in die repräsentative Wahlstatistik einbezogen.

Die statistische Auswertung wird ohne Verletzung des Wahlheimnisses zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt.

Wuppertal, den 1.September 2017

Der Oberbürgermeister
i.V.

gez.

Dr. Slawig
Stadtdirektor

Bekanntmachung

Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017

**Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses und
des gewählten Bewerbers im Wahlkreis 102 Wuppertal I**

Am 27. September 2017, um 15.00 Uhr, findet im Rathaus, Sitzungsraum A-232, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal die zweite Sitzung des Kreiswahlausschusses für den Wahlkreis 102 Wuppertal I statt.

Tagesordnung:

Feststellung des Wahlergebnisses und des gewählten Wahlkreisbewerbers im Wahlkreis 102 Wuppertal I (§ 5 Abs. 3 Bundeswahlordnung - BWO).

Die Sitzung ist öffentlich; es hat jedermann Zutritt (§ 10 Abs. 1 Bundeswahlgesetz - BWG).

Wuppertal, den 1. September 2017

Der Kreiswahlleiter

gez.

Dr. Slawig
Stadtdirektor

Bekanntmachung

Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017

**Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses
und des gewählten Bewerbers im Wahlkreis 103 Solingen-Remscheid-Wuppertal II**

Am 27. September 2017, um 15.30 Uhr, findet im Rathaus, Sitzungsraum A-232, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal die zweite Sitzung des Kreiswahlausschusses für den Wahlkreis 103 Solingen-Remscheid-Wuppertal II statt.

Tagesordnung:

Feststellung des Wahlergebnisses und des gewählten Wahlkreisbewerbers im Wahlkreis 103 Solingen-Remscheid-Wuppertal II (§ 5 Abs. 3 Bundeswahlordnung - BWO).

Die Sitzung ist öffentlich; es hat jedermann Zutritt (§ 10 Abs. 1 Bundeswahlgesetz - BWG).

Wuppertal, den 1. September 2017

Der Kreiswahlleiter

gez.

Dr. Slawig
Stadtdirektor

Bekanntmachung über Wegerechtsverfahren

Auf Grundlage der §§ 6 und 14 in Verbindung mit § 3 Absatz 4 des Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der derzeit gültigen Fassung, werden mit Wirkung zum 01.10.2017 die nachfolgende Straßen als Gemeindestraße gewidmet.

Widmung:

- Alhausstraße

der Bereich von der Einmündung Wilkhausstraße bis zur Holzrichterstraße und die Stichstraße bis Haus-Nr.11 (Gemarkung Barmen, Flur 3, Flurstück 413).

Der Gemeingebrauch wird nicht auf bestimmte Verkehrsarten beschränkt.

Die Widmung der Fläche entspricht den Festsetzungen der rechtskräftigen Bebauungsplanes 251.

- Am Eckbusch,

der von der Einmündung Am Eckbusch, zwischen den Häusern Nr. 55 und Nr.61 (Gemarkung Elberfeld, Flur 465, Flurstück 72), in südwestlicher Richtung verlaufende Bereich.

Der Gemeingebrauch wird nicht auf bestimmte Verkehrsarten beschränkt.

Die Widmung der Fläche entspricht den Festsetzungen der rechtskräftigen Bebauungspläne 345 und 386.

- Edvard-Grieg-Weg,

der Bereich von der Einmündung der Lönstraße bis zum Ende der Straße bei Haus Nr.17 und der Wendehammer bei Haus-Nr.9 (Gemarkung Barmen, Flur 193, Flurstück 148).

Der Gemeingebrauch wird nicht auf bestimmte Verkehrsarten beschränkt.

Die Widmung der Fläche entspricht der Festsetzung des rechtskräftigen Bebauungsplanes 793.

- Hans-Rötzel-Weg,

der Bereich von der Einmündung Oberheidter Straße bis zum Ende des Wendehammers bei Haus-Nr.43 (Gemarkung Cronenberg, Flur 6, Flurstücke 2445, 2448, 2451 und 2454).

Der Gemeingebrauch wird nicht auf bestimmte Verkehrsarten beschränkt.

Der Bereich von Haus-Nr. 43 in östlicher Richtung zur Straße Häuschen.

Der Gemeingebrauch wird auf den Fußgängerverkehr beschränkt.

Die Widmung der Fläche entspricht der Festsetzung des rechtskräftigen Bebauungsplanes 815 B.

- Korzert,

der Bereich von der Einmündung Theishahner Straße bis zur Einmündung zur Müllverbrennungsanlage(Gemarkung Cronenberg, Flur 2, Flurstücke 4008, 4009 und 4013).

Der Gemeingebrauch wird nicht auf bestimmte Verkehrsarten beschränkt.

- Lüdorfstraße,

der Bereich von der Einmündung Wilkhausstraße bis zur östlichen Grundstücksgrenze Lüdorfstraße 8 (Gemarkung Barmen, Flur 3, Flurstück 476).

Der Gemeingebrauch wird nicht auf bestimmte Verkehrsarten beschränkt.

Die Widmung der Fläche entspricht den Festsetzungen der rechtskräftigen Bebauungsplanes 251.

- Wilkhausstraße,

der Bereich von der Einmündung Windhornstraße bis Alhausstraße und der weitere Verlauf in westlicher Richtung bis zu dem Wendehammer bei Haus-Nr.130, sowie die Stichstraße bis Haus-Nr. 106 (Gemarkung Barmen, Flur 3, Flurstück 475).

Der Gemeingebrauch wird nicht auf bestimmte Verkehrsarten beschränkt.

Der Verbindungsweg bei Haus-Nr.130 zur Hatzfelder Straße (Gemarkung Barmen, Flur 3, Flurstück 475).

Der Gemeingebrauch wird auf den Fußgängerverkehr beschränkt

Die Widmung der Flächen entspricht den Festsetzungen der rechtskräftigen Bebauungspläne 87, 251 und 275.

- Zum alten Rangierbahnhof,

der Bereich von der Einmündung Vohwinklerstraße bis zum Ende des Wendehammers. (Gemarkung Vohwinkel, Flur 28, Flurstücke 1372, 1374, 1377, 1378, 1379, 1381 und 1392).

Der Gemeingebrauch wird nicht auf bestimmte Verkehrsarten beschränkt.

Die Widmung der Fläche entspricht der Festsetzung des rechtskräftigen Bebauungsplanes 1081.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie Klage erheben:

Wie?	Schriftlich oder mündlich zur Niederschrift oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen-ERVVO VG/FG vom 7.11.2012 (GV NRW Ausgabe 2012 Nr. 30 S. 548) in der jeweils geltenden Fassung. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten Signatur nach § 2 Nr. 3 des Signaturgesetzes vom 16.5.2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden. <i>Zur Niederschrift bedeutet, dass Sie beim Verwaltungsgericht persönlich erscheinen und erklären, dass Sie Klage erheben möchten. Der Urkundsbeamte oder die Urkundsbeamtin verfasst dann die Niederschrift nach Ihren Angaben.</i>	
	Die Klage muss enthalten: - Name der Person, die Klage erhebt -Name der Behörde, die den Bescheid erlassen hat (Stadt Wuppertal) - Angaben zur behördlichen Entscheidung, gegen die Klage eingereicht wird	Die Klage soll enthalten: - den Bescheid, gegen den Sie Klage erheben (Original oder Kopie) - Angaben zum Ziel der Klage -Tatsachen und Beweismittel, auf die Sie Ihre Klage stützen
Wann?	Innerhalb eines Monats, nachdem Ihnen das Schreiben bekannt gegeben wurde. <i>Beachten Sie, dass Ihre Klage innerhalb der Monatsfrist bei Gericht angekommen sein muss.</i>	
Wo?	Beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf	

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt.

Sie können auch eine andere Person bevollmächtigen, für Sie Klage zu erheben. Aber auch diese Person muss die Klage innerhalb eines Monats einlegen. Wird diese Frist nicht eingehalten, geht dies zu Ihren Lasten.

Bei einer Klage können Ihnen Kosten entstehen. Mögliche Unstimmigkeiten können ggf. auch ohne Klage geklärt werden. Für diesen Fall empfehle ich Ihnen, sich zuvor mit mir in Verbindung zu setzen. Beachten Sie jedoch, dass die Monatsfrist sich hierdurch nicht verlängert. Wenn Sie letztlich doch Klage erheben, muss Ihre Klage innerhalb der Monatsfrist bei Gericht angekommen sein.

Wuppertal, den 07.09.2017

Der Oberbürgermeister
i. V.

Gez.
Meyer
Beigeordneter

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2016
und Lagebericht und Anhang für das
Geschäftsjahr 2016

der

Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR

Der Verwaltungsrat der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR hat am 24.05.2017 den folgenden Beschluss gefasst und gleichzeitig die Empfehlung gegenüber dem Rat der Stadt Wuppertal ausgesprochen diesem zuzustimmen:

1. Der vorgelegte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang sowie Lagebericht, wird festgestellt.
2. Der Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2016 entlastet.
3. Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 wird die WTG Wirtschaftstreuhand Dr. Grüber PartG mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft / Steuerberatungsgesellschaft in Wuppertal bestellt.

Der Rat der Stadt Wuppertal hat am 10.07.2017 dieser Empfehlung zugestimmt.

Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.12.2016 können in der Zeit vom 18.09.2017 bis zum 29.09.2017 im Gebäude der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR, Lise-Meitner-Str. 13, 42119 Wuppertal, eingesehen werden.

Wuppertal, 01.09.2017



Dr. Rolf Volmerig
Vorstand

Wirtschaftsfördernd Wuppertal ASB, Wuppertal
Bilanz zum 31. Dezember 2016

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
A. Aktiva				
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	628,00	1.878,00	50.000,00	50.000,00
II. Sachanlagen			291.950,00	291.950,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	33.838,00	22.081,50	341.950,00	341.950,00
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	293.131,67	293.131,67		
2. Beteiligungen	1,00	1,00		
		293.132,67		
		327.998,67		
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	147.085,13	33.035,25		
- davon gegen Gesellschafter: EUR 103.448,39 (Vorjahr: EUR 0,00)				
2. Sonstige Vermögensgegenstände	11.085,95	31.182,30		
II. Wertpapiere				
Sonstige Wertpapiere	3.812,00	64.217,55		
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten				
	3.812,00	3.812,00		
	661.784,67	444.797,32		
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
	823.767,75	512.826,87		
	11.109,68	22.195,11		
	<u>1.162.476,10</u>	<u>852.114,15</u>		
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital				
II. Kapitalrücklage				
B. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen	0,00			
2. Sonstige Rückstellungen	332.180,00	220.860,00		
C. Verbindlichkeiten				
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	187.645,20	1.987,19		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 187.645,20 (Vorjahr: EUR 1.987,19)				
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.808,73	7.881,28		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 13.808,73 (Vorjahr: EUR 7.881,28)				
- davon gegen Gesellschafter: EUR 5.646,98 (Vorjahr: EUR 0,00)				
3. Sonstige Verbindlichkeiten	285.088,92	263.390,18		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 285.088,92 (Vorjahr: EUR 248.047,57)				
- davon aus Steuern: EUR 29.186,78 (Vorjahr: EUR 33.048,75)				
- davon gegen Gesellschafter: EUR 248.636,96 (Vorjahr: EUR 203.693,79)				
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 6.604,73 (Vorjahr: EUR 8.383,30)				
D. Rechnungsabgrenzungsposten				
	486.542,85	273.258,65		
	<u>1.803,25</u>	<u>10.859,37</u>		
	<u>1.162.476,10</u>	<u>852.114,15</u>		

Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR, Wuppertal

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016

	2016 EUR	2015 EUR
1. Umsatzerlöse	380.174,01	91.656,90
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.770.187,77	2.167.302,25
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-390.425,00</u>	<u>-82.191,17</u>
4. Rohergebnis	1.759.936,78	2.176.767,98
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-1.068.339,59	-1.025.025,98
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-255.009,13	-234.332,97
- davon für Altersversorgung: EUR 41.965,48 (Vorjahr: EUR 42.144,01)		
	<u>-1.323.348,72</u>	<u>-1.259.358,95</u>
6. Abschreibungen	-10.711,24	-12.503,96
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-384.860,03	-861.036,03
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	20,29	392,02
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-38.643,08	-43.750,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	-250,99
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-2.020,00</u>	<u>381,93</u>
12. Ergebnis nach Steuern	374,00	642,00
13. Sonstige Steuern	<u>-374,00</u>	<u>-642,00</u>
14. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR, Wuppertal
Anhang für das Geschäftsjahr 2016

A. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR ist eine Anstalt öffentlichen Rechts und hat ihren Sitz in Wuppertal.

B. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 ist erstmalig nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) i.d.F. des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) aufgestellt worden.

Der Jahresabschluss ist gemäß den Festlegungen der Satzung in Verbindung mit der Kommunalunternehmensverordnung (KUV) nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Umsatzerlöse sind nicht mit dem Vorjahr vergleichbar, da diese durch die Neudefinition gemäß § 277 Abs. 1 HGB erheblich ausgeweitet wurden. Bei Anwendung des § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG bereits im Jahre 2015 hätte sich ein als Umsatzerlöse auszuweisender Vorjahresbetrag in Höhe von 424 TEUR ergeben, die sonstige betrieblichen Erträge hätten 1.835 TEUR betragen.

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** sind aufgrund des BilRUG ebenfalls nicht mit dem Vorjahr vergleichbar, so dass sich bei Anwendung des BilRUG bereits in 2015 sich als bezogene Leistungen auszuweisender Vorjahresbetrag von 528 TEUR ergeben, die sonstigen betrieblichen Aufwendungen hätten 415 TEUR betragen.

Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass durch die erstmalige Anwendung von BilRUG nachstehende Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung – auch in der Vorjahresspalte – weggefallen sind:

- Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das **Anlagevermögen** wird mit Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis 410,00 EUR werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die Anstalt wendet auf Anlagenzugänge die lineare Abschreibungsmethode an.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nominalwert bilanziert. Es werden alle erkennbaren Einzelrisiken berücksichtigt.

Die **Wertpapiere** des Umlaufvermögens sind mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag bewertet.

Flüssige Mittel sind zu Nennwerten bilanziert.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Abschluss-Stichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Bei der Bemessung der **Steuer- und sonstigen Rückstellungen** wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen Rechnung getragen.

Für die sonstigen Rückstellungen wurde der voraussichtliche Erfüllungsbetrag als Bewertungsmaßstab berücksichtigt.

Zu erwartende Preis- und Kostensteigerungen werden in die Bewertung einbezogen.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden auf Basis laufzeitkongruenter Marktzinsen abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** sind grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

D. Angaben zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2016 ist im Anlagenspiegel der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR dargestellt, welcher als erste Anlage dem Anhang beigefügt ist.

Auf die Finanzanlagen wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 38.643,08 EUR vorgenommen.

2. Anteile an verbundenen Unternehmen

Die AöR ist mit 50 % am Technologiezentrum Wuppertal W-tec GmbH beteiligt. Das Eigenkapital der Beteiligung zum 31. Dezember 2015 betrug 2.010 TEUR und der Jahresüberschuss 249 TEUR.

3. Wertpapiere

Die sonstigen Wertpapiere beinhalten Anteile an der Bergischen Gesellschaft für Ressourceneffizienz mbH - sogenannte Treuhandanteile - die zur Weitergabe an neue Gesellschafter bestimmt sind.

4. Eigenkapital

Das Stammkapital der AöR beträgt 50 TEUR.

5. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten in Höhe von 121 TEUR Personalrückstellungen (Tantieme, Resturlaub und Gleitzeitguthaben), in Höhe von 33 TEUR Rückstellungen für Jahresabschlusserstellung und -prüfung, in Höhe von 42 TEUR Aufwendungen für zugesagte Projekte ohne Ausgleichsanspruch sowie in Höhe von 21 TEUR für ausstehende Eingangsrechnungen und Abrechnungen. Die Bewertung erfolgte mit den zu erwartenden Erfüllungsbeträgen.

Für zukünftige Aufwendungen aus der Erfüllung gesetzlicher oder vertraglicher Aufbewahrungspflichten für Geschäftsunterlagen wurden entsprechende Rückstellungen in Höhe des jeweiligen Erfüllungsbetrags, d.h. unter Berücksichtigung der voraussichtlich im Erfüllungszeitpunkt geltenden Kostenverhältnisse in Höhe von 15 TEUR gebildet. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Archivierungskosten wurde eine durchschnittliche Restaufbewahrungsdauer von fünfeinhalb Jahren zugrunde gelegt.

6. Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten und die Besicherung der Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem Verbindlichkeitspiegel, welcher als zweite Anlage dem Anhang beigelegt ist.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen in Höhe von 249 TEUR die Rückerstattungsverpflichtungen gegenüber der Stadt Wuppertal aus dem Betriebskostenzuschuss, Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer Dezember 2016 in Höhe von 23 TEUR sowie Umsatzsteuer-Verbindlichkeiten in Höhe von 6 TEUR.

Weiterhin werden Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von 7 TEUR sowie für offene Eingangsrechnungen in Höhe von 1 TEUR ausgewiesen.

7. Haftungsverhältnisse, außerbilanzielle Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Stichtag betragen die sonstigen finanziellen Verpflichtungen:

	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR
Verpflichtungen aus mehrjährigen Mietverträgen	55	56
Verpflichtungen aus mehrjährigen Leasingverträgen	<u>27</u>	<u>10</u>
	82	66

Die Leasingverträge betreffen PKW-Leasing und Leasing von Bürogeräten und sind zum Zweck der Vermeidung von Investitionen und entsprechenden Liquiditätsabflüssen abgeschlossen worden.

E. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

In den Umsatzerlösen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 34 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) enthalten, die im wesentlichen Erlöse für im Vorjahr durchgeführte Projekte betreffen.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremden Aufwendungen in Höhe von 4 TEUR (Vorjahr: 7 TEUR) enthalten.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag entfallen auf das Ergebnis vor Steuern des Betriebes gewerblicher Art.

F. Sonstige Angaben

1. Beschäftigte im Jahresdurchschnitt

Die durchschnittliche Arbeitnehmerzahl gemäß § 267 Abs. 5 HGB beträgt:

	2016	2015	2014
Angestellte (Anzahl)			
Vollzeit	14	13	11
Teilzeit	7	4	4
	<u>21</u>	<u>17</u>	<u>15</u>
Städtische Beamte			
Vollzeit	1	1	2
	<u>22</u>	<u>18</u>	<u>17</u>

Am Ende des Berichtsjahres betrug die Zahl der Arbeitnehmer:

	2016	2015	2014
Angestellte			
Vollzeit	15	13	11
Teilzeit	5	4	4
	<u>20</u>	<u>17</u>	<u>15</u>
Städtische Beamte			
Vollzeit	1	1	1
Auszubildende	0	1	1
	<u>21</u>	<u>19</u>	<u>17</u>

2. Vorstand

Dem Vorstand gehörte im Geschäftsjahr 2016 an:

Herr Dr. Rolf-Dieter Volmerig Recklinghausen
Vorstand

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen für 2016: 165 TEUR.

3. Verwaltungsrat

Herr Andreas Mucke Vorsitzender	Oberbürgermeister
Herr Klaus-Jürgen Reese Stellvertretender Vorsitzender	Diplom-Ingenieur
Herr Michael Wessel	Geschäftsführer
Herr Bernhard Sander	Angestellter
Herr Mathias Conrads	Geschäftsführer
Herr Marc Schulz	Wissenschaftlicher Mitarbeiter
Frau Maren Butz	Projektmanagerin

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'H. Schulz', written in a cursive style.

Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016

I. UNTERNEHMENSZWECK

Die Stadt Wuppertal hat die Wirtschaftsförderung Wuppertal als rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts - im Folgenden kurz AÖR oder WF genannt - gegründet und ihr die Aufgabe der Wirtschaftsförderung in Wuppertal als hoheitliche Aufgabe übertragen. Die Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR verfolgt damit eine öffentliche Zwecksetzung. Vordringliche Aufgabe ist die Sicherung und Steigerung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Wuppertal. Hierzu gehört nach der Satzungsänderung im September 2016 im Rahmen der Innovationsförderung auch die Förderung des Breitbandausbaus als wichtige Infrastrukturmaßnahme.

Mit der Beratung von örtlichen und auswärtigen Unternehmen, der Unterstützung bei der Vermarktung von kommunalen Grundstücken und Immobilien, der Erarbeitung von Standortentwicklungskonzepten sowie dem Einsatz von Marketinginstrumenten erfüllt die AöR ihren Auftrag. Weitere Aufgaben sind die Begleitung von Existenzgründungen sowie die Ausbildungsplatzförderung.

Die Erfüllung dieser Aufgaben erfolgt sowohl im Rahmen der Grundfinanzierung als auch durch öffentlich geförderte Projekte.

Die genannten Aufgaben können im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen auch für andere Gemeinden wahrgenommen werden.

Die AöR kann Unternehmen gründen, erwerben oder sich an anderen Unternehmen beteiligen, wenn das der Zweckbestimmung dient. Darüber hinaus ist sie zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung der Zweckbestimmung notwendig oder nützlich erscheinen.

II. DARSTELLUNG DES GESCHÄFTSVERLAUFS

Betrachtet man die wirtschaftliche Entwicklung des Jahres 2016 in Wuppertal, so war das Jahr durch eine positive wirtschaftliche Entwicklung gekennzeichnet. Jedes zweite Industrieunternehmen bezeichnet die Geschäftslage als gut, weitere 35 % als befriedigend. So stiegen die Industrieumsätze im Vergleich zum Vorjahr, insbesondere in der Kunststoffindustrie, um 10,1 %, in der Chemieindustrie um 6,7 % und bei Nahrungsmitteln um 5,3 %. Die gute Konjunkturlage belebte auch das Kreditgeschäft und den Dienstleistungssektor sowie den Groß- und Einzelhandel.

Die Exportquote hat sich von 56,8 Prozent im Vorjahr auf 58,1 Prozent weiter erhöht und die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze stieg auf 122.000. Auch die Einwohnerzahl entwickelte sich in den letzten Jahren positiv und hat 2016 einen Wert von knapp 359.000 Einwohnern erreicht.

Die Arbeitslosigkeit ist auf 9,5 Prozent im Dezember 2016 (Dez. 2015: 9,3 %) gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen. Hintergrund ist primär die Zuwanderung aus europäischen Ländern sowie von Flüchtlingen, die in den Arbeitsmarkt integriert werden müssen. Deutschland hat mit über einer Million aufgenommenen Flüchtlingen eine Hauptlast dieser Entwicklung innerhalb

Europas getragen. Wie sich diese strukturelle gesellschaftliche Entwicklung auf die Wirtschaft auswirken wird, ist noch nicht verlässlich zu beurteilen.

Risiken werden vor allem bei der internationalen Nachfrage und in möglichen Handelsbeschränkungen seitens der USA gesehen.

Im Folgenden werden für das Geschäftsjahr 2016 die Ergebnisse der Wirtschaftsförderung Wuppertal AÖR in den wesentlichen Geschäftsfeldern dargestellt.

1. Flächenvermarktung

Die Flächenvermarktung ist durch unterschiedliche Aufgabenbereiche geprägt: (1) die Vermarktung der immer begrenzter verfügbaren kommunalen Grundstücke, (2) die Kooperation mit privatwirtschaftlichen Projektentwicklern und Immobilienpartnern. Dieses Segment umfasst sowohl die Veräußerung von unbebauten Grundstücken als auch von Gewerbe- und Industrieprojekten im Bestand. Dieser Bereich wird seitens der Wirtschaftsförderung im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem privaten Immobiliennetzwerk Wuppertal und privaten Gewerbepark-Betreibern intensiv bearbeitet, um den Mangel an städtischen Gewerbeflächen zu kompensieren. Hierbei sind besonders die GI-Flächen zu erwähnen, die die Stadt Wuppertal aus eigenem Bestand kaum noch anbieten kann.

1.1. Gewerbe- und Industrieflächen und Gewerbeimmobilien

Im Jahr 2016 gab es 6 Verträge zu voll erschlossenen, baureifen Grundstücken, die direkt durch die Stadt Wuppertal veräußert wurden und die einer „klassischen“ gewerblichen oder industriellen Nutzung im sekundären Sektor zugeführt wurden. Alle Käufer städtischer Flächen investierten umgehend in die geplante Bebauung der Grundstücke. Insgesamt wurden 14 baureife Gewerbegrundstücke in Wuppertal veräußert. Im Vorjahr waren dies noch 16. Der Flächenumsatz bei unbebauten Gewerbegrundstücken stieg von 5,5 ha in 2015 auf 7,5 ha in 2016. Dabei zogen die durchschnittlich erzielten Preise deutlich von 75,- Euro pro qm auf 90,- Euro pro qm an.

Im Jahr 2016 wurden 61 private Verkäufe (Vorjahr 41) von Gewerbeimmobilien registriert, deren zukünftige Nutzung und Arbeitsplatzdichte nur bedingt beeinflussbar ist, was die Wichtigkeit der zukünftigen und weiterhin aktiven Gewerbeflächenentwicklung durch die Stadt hervorhebt.

Die Veränderung des Geldumsatzes bei den gewerblichen Verkäufen im Vergleich zum Vorjahr liegt bei + 11,1 % und stieg auf 188 Millionen Euro.

An der Umsetzung wesentlicher Projekte war die Wirtschaftsförderung begleitend beteiligt. Insbesondere die administrative Unterstützung bei Bauantragsfragen und die enge Abstimmung mit den städtischen Partnern stellt hierbei eine wesentliche Serviceleistung für die Käufer dar.

Da das Potential an verfügbaren Flächen bis auf einen Restbestand gewerblicher Flächen geschrumpft ist, ist dringender Handlungsbedarf bei der Neuentwicklung gegeben. Hier sind besonders die Entwicklungen auf dem Mittelstandspark VohRang zu betrachten. Das Areal geht 2017 in seine letzte Vermarktungsstufe. Ca. 24.000 qm stehen dann zur Verfügung.

1.2. Gewerbe- / Handelsflächen – „Tertiäre Nutzung“

Durch Standortmarketing-Aktivitäten, wie z.B. die Immobilien tour Wuppertal INSIDE, die Erstellung von Immobilien- und Büromarktreporten, die regionale Immobilienmesse POLIS

Convention in Düsseldorf und die Teilnahme an der EXPO REAL werden lokale und überregionale Interessenten auf den Standort Wuppertal aufmerksam gemacht. Zielgruppe sind auch Projektentwickler und Investoren im tertiären Sektor.

Im Jahr 2016 gab es 5 Kaufverträge (Vorjahr 3) für Flächen mit tertiärer Nutzung, bei denen es sich um voll erschlossene, baureife Grundstücke handelte, die einer überwiegend „höherwertigen gewerblichen“ Nutzung zugeführt wurden. Typisch sind Grundstücke mit nahezu abschließlicher Büro- oder Handelsnutzung. Büro- oder Geschäftsgrundstücke sowie Grundstücke für den großflächigen Einzelhandel gehören ebenfalls dazu.

Auch hier gab es eine preisliche Veränderung zum Vorjahr. Bewegten sich die Quadratmeterpreise 2015 noch zwischen 100,- und 250,- Euro pro qm Grundstücksfläche, lagen sie 2016 zwischen 150,- und 260,- Euro pro qm. Im Jahr 2014 war die Obergrenze noch bei 180,- Euro pro qm, was die wachsende Bedeutung und Entwicklung des Bergischen Oberzentrums für gewerbliche Investitionen hervorhebt.

Bei Büro-, Verwaltungs- und Geschäftshäusern gab es im Jahr 2016 insgesamt 54 Verkaufsfälle (Vorjahr 41), wobei der Umsatz von 97,4 auf 143,90 Millionen Euro anstieg.

Das in Investorenkreisen mit großem Interesse verfolgte und wichtigste Projekt der Stadt Wuppertal ist der Umbau des Bahnhofsumfeldes. Der Döppersberg findet parallel zum Baufortschritt immer mehr Zuspruch. Dabei wird die termingerechte Wiedereröffnung der B7 für künftige Investitionen im Zentrum der Stadt ein wichtiges Signal sein.

Als weiteres prominentes Beispiel ist der Neubau der Investorengruppe „6B47“ aus Düsseldorf am Wall zu nennen, wo das frühere „WZ-/Rinke“-Gebäude einem Baufeld gewichen ist, auf dem im EG 760 qm Handelsfläche entstehen und in den Obergeschossen ein Hotelkonzept mit 164 Betten realisiert wird.

Im Bereich „Am Wunderbau“ wurde ein privates Grundstück durch einen Investor erworben, der ebenfalls einen Hotelneubau errichten wird. Diese Investitionen werden durch die Lagegunst Wuppertals zwischen den Messestandorten Dortmund, Düsseldorf und Köln begünstigt. Sehr prominent wird auch der Neubau der Böhme & Weihs GmbH an der Linderhauser Straße im Mai 2017 in Betrieb genommen werden. 150 Softwareexperten werden dann von Sprockhövel nach Wuppertal ziehen.

1.3. Flächenvermarktung Wohnen

Die positive Entwicklung der Einwohnerzahl Wuppertals setzt sich auch in 2016 fort. So nahm die Bevölkerung in 2016 gegenüber dem Vorjahreszeitraum um knapp 4.600 Einwohner zu (359.000 Einwohner). Dieses erzeugt eine erhöhte Nachfrage nach Wohnraum.

Eines der zentralen Projekte war in 2016 die Fertigstellung der wohnbaulichen Entwicklung auf dem Bergischen Plateau. Hier wurden die Erschließungsanlagen fertiggestellt und der Bau der letzten Häuser begonnen. So entstanden seit Beginn der Entwicklung 245 Einfamilienhäuser in Wichlinghausen. Nachdem im südlichen Abschnitt bis 2012 über 100 Häuser gebaut worden sind, wurden im nördlichen Bauabschnitt bereits alle Bauflächen an Bauträger verkauft (145 Einheiten). Hier engagieren sich die Firmen Adams Wohnungsbau aus Essen, Vista (Dornieden) aus Mönchengladbach und Colemus aus Wuppertal. Aufgrund der großen Nachfrage nach Reihen- und Doppelhäusern werden nun auch die ursprünglich für Geschosswohnungsbau vorgesehenen Teilflächen in der Nordspitze für die Vermarktung von Reihenhäusern genutzt. Insgesamt entstehen damit auf dem Bergischen Plateau 245 Einfamilienhäuser. Die letzten Häuser der Firma Colemus werden zur Mitte 2017 fertiggestellt.

Zusammen mit der Verwaltung und der Aurelis arbeitet die Wirtschaftsförderung an der Entwicklung von weiteren Wohnbauflächen. Eine wichtige zukünftige Entwicklungsfläche ist der ehem. Bahnhof Heubrich an der Nordbahntrasse. Hierzu wurde unter der Regie des Geschäftsbereichs Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr und Umwelt durch die Firma Aurelis ein Planungswettbewerb durchgeführt. Auf dieser Grundlage soll im Februar 2017 der Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan verabschiedet werden.

Nach dem Ankauf der Flächen in der Spitzenstraße wurden in der Verwaltung erste Gespräche und Planungskonzepte diskutiert. Hier soll in den nächsten Jahren Wohnraum aus den unterschiedlichsten Wohnformen entstehen. Grundlage hierfür ist das von dem Ressort Stadtentwicklung und Städtebau erarbeitete Rahmenkonzept.

Durch die Mitarbeit im Rahmen des Forums Wohnstandort Wuppertal trägt die Wirtschaftsförderung zusätzlich zu einer positiven Weiterentwicklung des Wohnstandortes Wuppertal bei. Zusammen mit der Grundstückswirtschaft der Stadt konnte das kommunale Wohnbaugrundstück Lortzingstraße (ehemaliger Schenkendorfsportplatz) in Heckinghausen entwickelt werden. Alle Grundstücke wurden verkauft. Durch die Inwertsetzung des Grundstücks konnte bei der Stadt ein siebenstelliger Überschuss erwirtschaftet werden. Die Wirtschaftsförderung übernahm bei dem Projekt die Aufgaben der Grundstücksherrichtung und der Projektsteuerung.

Auch für das lange leer stehende Bürogebäude des Bau- und Liegenschaftsbetriebes an der Zeughausstraße konnte ein Käufer gefunden werden. Die Projektentwickler und Bestandshalter Tilo und Boris Küpper erhielten in einem Höchstgebotsverfahren den Zuschlag für die Immobilie.

2. Standort- und Immobilienmarketing

Die inzwischen als jährlicher Pflichttermin gesetzte Immobilien tour Wuppertal INSIDE wurde zum zehnten Mal mit großem Erfolg durchgeführt. Über 150 Teilnehmer gewannen vor Ort Eindrücke über Investitionsstandorte für Gewerbe-, Handels- und Wohnbauprojekte. In der Stadtparkasse wurden die privaten Investitionen am Döppersberg und im Bereich der alten Bundesbahndirektion durch Signature Capital den Besuchern vorgestellt. Auf der Tour gab es wieder drei verschiedene Routen. Im Bereich „Handel & Dienstleistungen“ standen die Entwicklungen in der Elberfelder und Barmer City im Fokus. Das Neubauprojekt FOC Wuppertal der Clees-Gruppe sowie die beiden Flächenpotentiale Herzogstraße/Blankstraße (hier hatte Strauss Innovation seinen Sitz) sowie Morianstraße/Platz am Kolk (ehemals Post/Telekom) wurden vorgestellt. Im gewerblichen Bereich wurde der Fokus auf die kommunalen Gewerbeflächen in Vohwinkel „VohRang“ und „Schrotzberg“ sowie auf die privaten Flächen am Arrenberg (ehem. Bahnausbesserungswerk) sowie „Vor der Beule“ in Wichlinghausen gelegt.

Im Bereich Wohnungsbau wurde die Potentialfläche auf der Hardt vorgestellt sowie ein Fokus auf die Entwicklungsgebiete in der Spitzenstraße in Langerfeld und auf das Bergische Plateau in Wichlinghausen gelegt. Beim Thema Wohnen lag der diesjährige Schwerpunkt bei der Vorstellung der Flächen „Kempers Häuschen“ (Caritas) und Zamenhofstraße (vorm. OBI), beide Flächen an der Uellendahler Straße. Neben der aktiven Projektvermarktung nutzen insbesondere die überregionalen Investoren und Projektentwickler die Investorentour zur Informations- und Kontaktrecherche und kommen somit mit dem Standort Wuppertal in Berührung.

Auf der Immobilienmesse der Stadtparkasse präsentierten die Stadt und die Wirtschaftsförderung kommunale Wohnbau-Grundstücke.

Die EXPO REAL in München wurde auch im Jahr 2016 gemeinsam mit den Wirtschaftsförderungen Solingen und Remscheid, der Bergischen Gesellschaft sowie privaten Immobilienpartnern beschickt. Neben der Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken für Bauträger und großen, zusammenhängenden Gewerbeflächen konnte im Bereich der Innenstadtimmobilien und Einzelhandelsentwicklung ein Interesse am Standort Wuppertal und insbesondere für die City Elberfeld festgehalten werden.

Zum zweiten Mal hat sich die Stadt Wuppertal ebenfalls zusammen mit den bergischen Nachbarn auf der neuen Messe im Bereich Stadtentwicklung und Immobilienwirtschaft, der Polis Convention in Düsseldorf, präsentiert. Dieses neue Messeformat könnte bei einem erfolgreichen Verlauf eine gute Alternative zur Expo Real darstellen. Das kann aber erst nach dem dritten Jahr abgeschätzt werden. Der regionale Gemeinschaftsstand ist auch für 2017 vorgesehen.

3. Gewerbeflächenentwicklung

Die mittel- und langfristige Bereitstellung quantitativ ausreichender und qualitativ hochwertiger Gewerbeflächen ist mehr denn je ein zentrales Thema der Wirtschaftsförderung in Wuppertal. Anfragen zu Gewerbeflächen ab 20.000 qm oder gar die Nachfrage nach Industriegebieten (GI-Flächen) könnte im Moment - auch von den Nachbarstädten Solingen und Remscheid - nur sehr begrenzt bedient werden.

Die gemeinsam mit der Stadtverwaltung entwickelte 116.000 m² große Gewerbefläche „VohRang“ bietet nach den Ansiedlungen von Columbus McKinnon, Kampmann & Aretz, Metallbau Brass, der Hesse KG, der Fa. Schaffert und Wera nur noch kleine Flächen für gewerbliche Investitionen. In 2016 liegen für den Mittelstandspark „VohRang“ vier weitere, aussichtsreichere Reservierungen von 2.000 bis 12.500 qm vor. Dabei kommen zwei Unternehmen aus den Nachbarkommunen.

Zusammen mit der Aurelis Real Estate soll die Fläche des ehemaligen Güterbahnhofs Mirke direkt an der Nordbahntrasse (ca. 17.000 qm) entwickelt werden. Hierzu wurden 2016 wieder die Gespräche mit dem Grundstückseigentümer aufgenommen.

Die Wirtschaftsförderung begleitet ebenso als städtische Projektleitung das Städtebauförderprojekt Utopiastadt im Bahnhof Mirke. Dieses Projekt befindet sich in einem Qualifizierungsprozess für ein Förderprogramm „Initiative ergreifen“ und kann – bei einem positiven Förderbescheid – zu einem Zentrum für Bürgerbewegung und bürgerschaftliche Initiativen ausgebaut werden. Innerhalb von Utopiastadt konnten bereits jetzt Büroräumlichkeiten (coworking space) für kreative Berufe und Freiberufler etabliert werden.

Als strategisches Thema wurde gemeinsam mit den Stadtverwaltungen in Remscheid und Solingen sowie der Bergischen Entwicklungsagentur das regionale Handlungsprogramm Gewerbeflächen weiter vertieft. Dieses Konzept ist die Basis für die Neuaufstellung des Regionalplanes und somit ein wichtiges Instrument zur planerischen Sicherung der notwendigen Entwicklungspotentiale. In dem Entwurf der Bezirksregierung zum neuen Regionalplan wurde eine erhöhte Flächennachfrage seitens der Bezirksregierung anerkannt, so dass einige neue Flächenpotentiale für gewerbliche Entwicklungen gekennzeichnet (z.B. Nächstebrecker Straße) und bestehende Flächenpotentiale erweitert (z.B. Blombach-Süd / Blumenroth) wurden.

Ein wesentlicher Aspekt der Standortsicherung und –stärkung ist die Sicherstellung einer optimalen Infrastruktur für Unternehmen. In diesem Zusammenhang strebt die Wirtschaftsförderung in der Zusammenarbeit mit Remscheid und Solingen die Verbesserung der Breitbandversorgung an. Hierbei geht es vor allem um die Entwicklung eines Breitbandmasterplans, um die unversorgten Bereiche im Stadtgebiet zu identifizieren und unter Ausnutzung von Fördermöglichkeiten zu optimieren.

4. Förderprogramme und Förderberatung

Die Wirtschaftsförderung berät und begleitet Unternehmen und Institutionen bei der Beantragung und Abwicklung verschiedener Förderprogramme. Die Schwerpunkte liegen hierbei auf vier Förderrichtlinien (1) „Investitionszuschüsse im Rahmen des Regionales Wirtschaftsförderungsprogrammes NRW“, (2) das Förderprogramm des Landes „Potentialberatung“, (3) die Förderung der Ausbildung im Rahmen des Programms „Verbundausbildung“, sowie (4) das Förderprogramm des Bundesministeriums „unternehmensWert:Mensch“.

Zu (1): Seit Juli 2014 gehört Wuppertal zur Fördergebietskulisse der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. In Nordrhein-Westfalen wird sie über die Richtlinie „Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm“ umgesetzt. Gefördert werden gewerbliche Investitionsvorhaben, die zur Arbeitsplatzschaffung beitragen. Im Fokus stehen kleine und mittelständische Unternehmen. In enger Abstimmung mit der NRW.BANK hat die Wirtschaftsförderung in 2016 über 47 Vorhaben auf Förderfähigkeit geprüft, im gemeinsamen Gespräch mit der NRW.Bank beraten und während der Antragstellung betreut. Für das Kalenderjahr 2016 konnten Wuppertaler Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft investive Zuschüsse in Höhe von 642.660 Euro akquirieren. Durch dieses Programm werden Investitionen in Höhe von 5,9 Mio. Euro initiiert. 4 von insgesamt 6 bewilligten Vorhaben hat die Wirtschaftsförderung betreut, darunter zwei Neuansiedlungen. In Summe werden 30,5 Vollzeitstellen geschaffen, darunter 9 Ausbildungsplätze. Einige Unternehmen haben ihre Arbeitsplatzziele übererfüllt, so dass die eigentlich Anzahl der zusätzlich geschaffenen Arbeitsplätze über der im Antrag angemeldeten liegt.

Zu (2): Die Potentialberatung fördert eine Stärken-Schwächen Analyse in Unternehmen durch externe Berater. Hierfür werden pro Beratung bis zu 5.000 Euro zur Verfügung gestellt. Die Wirtschaftsförderung ist offizielle Beratungsstelle für dieses Programm. In 2016 wurde die Antragstellung für 5 Projekte begleitet mit einem Fördervolumen von 24.500 Euro.

Zu (3): Die Verbundausbildung unterstützt Firmen, die nicht als Einzelunternehmen ausbilden können und somit gemeinsam mit einem weiteren Unternehmen eine Ausbildung durchführen. Als Unterstützung wird pro Ausbildungsplatz ein Betrag von 4.500 Euro bereitgestellt. Über die Wirtschaftsförderung Wuppertal wurde im Berichtsjahr ein Verbundausbildungsprojekt initiiert.

Zu (4): Seit November 2015 ist die Wirtschaftsförderung akkreditiert als Erstberatungsstelle (EBS) für das Förderprogramm „unternehmensWert:Mensch“. Das Förderprogramm wird seitens des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BAMF) Unternehmen mit max. 10 Jahresarbeitseinheiten zur Verfügung gestellt. Beantragt werden können max. 10 Beratungs-

tage. Die Höhe des Beraterhonorars liegt fest bei 1.000 Euro, die Förderhöhe liegt bei 80 %. Als EBS ist die Wirtschaftsförderung Wuppertal auch zuständig für Unternehmen aus Solingen und Remscheid. In 2016 wurden für 5 Unternehmen Beratungsschecks mit einer Gesamtförderung von 38.000 Euro ausgestellt.

5. China-Competence-Center C³

Das China-Competence-Center C³ unterstützt und begleitet chinesische Unternehmensgründungen in Wuppertal. Aufgrund der sich verlangsamenden Wachstumsraten in China steigt das Interesse der chinesischen Unternehmen im Ausland zu investieren. Deutschland bleibt 2016 nach wie vor ein wichtiges und beliebtes Zielland für chinesische Investitionen.

Aktivitäten: Auf der Hannover Messe im April 2016 hat Wuppertal als Gründungsmitglied die Chinesisch-Deutsche Industriestädteallianz mit unterzeichnet. Ende April fand dann eine Delegationsreise des C³ in die Provinz Guangdong im Südosten Chinas sowie im Großraum Shanghai statt. Auch die Partnerstadt Dongguan und die Stadt Foshan, das wichtigste chinesische Mitglied der Industriestädteallianz, wurden besucht. Das Chinaforum 2016 in der Sparkasse stieß bei deutschen und vor allem auch bei chinesischen Unternehmen auf großes Interesse.

Das C³ hat in Wuppertal mehrere städtische und privatwirtschaftliche Delegationen aus China begleitet und Kooperationsgespräche mit bergischen Unternehmen geführt, darunter z. B. Repräsentanten der staatlichen China International Investment Promotion Agency (CIPA), die das Engelshaus besuchten und die Durchführung von gemeinsamen Projekten für 2017 zusagten.

Außerdem hat man im Herbst das Engelshaus bei der Präsenz auf der Westmesse (WCIF) unterstützt, einer großen Mehrbranchenmesse in Chengdu, dem ökonomischen Zentrum Westchinas. Die Messebesucher und auch potentielle Investoren zeigten großes Interesse an der Heimatstadt Friedrich Engels. Auf der Messe präsentierte sich auch ein durch das C³ in Wuppertal angesiedeltes Unternehmen.

Struktur- und Strategieänderung: Die Wirtschaftsförderung stärkt weiterhin die Inhouse-Kompetenz und verzichtet auf externe Berater. Im Herbst 2016 wurde ein chinakundiger Mitarbeiter eingestellt, um die Beratungskompetenzen weiter auszubauen.

Neben Neugründungen durch private Investoren fokussiert sich das C³ mehr auf die Ansiedlung produzierender chinesischer Mittelstandsunternehmen. Zusätzlich laufen einige gewerbliche Bau- und Entwicklungsprojekte. Im Arrenbergviertel soll ein Studentenwohnheim errichtet werden.

Ausblick: Der Unternehmensbestand hat sich auf 43 dauerhaft in Wuppertal tätige Unternehmen konsolidiert. Weitere Unternehmen befinden sich im Gründungsprozess.

6. Existenzgründung

Im Bereich Existenzgründung wurde auch 2016 mit dem StarterCenter NRW Wuppertal-Solingen-Remscheid (SC) zusammengearbeitet. Die Wirtschaftsförderung Wuppertal übernimmt in dieser arbeitsteiligen Organisation die Aufgabe, besonders die Gruppe der Freiberufler zu beraten. Inhaltlich wird das durch einen gemeinsamen Internetauftritt des SC und ein abgestimmtes monatliches Vortragsprogramm kommuniziert. In 2016 wurde ein neuer,

moderner Internetauftritt des StarterCenters in enger Zusammenarbeit der drei Städte realisiert (www.bergisches-startercenter.de).

Anlässlich der Gründerwoche Deutschland im November 2016 wurde wieder ein gemeinsames umfangreiches Seminarangebot für Gründerinnen und Gründer organisiert und mehrere Vorträge durch die Mitarbeiter der Wirtschaftsförderung angeboten.

Im Jahr 2016 wurden 17 intensive Einzelberatungen durchgeführt und ungefähr 50 telefonische Anfragen bearbeitet. In 12 der Einzelberatungen wurden jeweils eine Stellungnahme zur Tragfähigkeit der Existenzgründungen abgegeben, die zur Beantragung von Leistung von der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter benötigt wurden. Hiervon wurden fast 50 % positiv beschieden.

Der grundsätzlich rückläufige Trend im Bereich Gründung setzt sich nun seit vier Jahren konsequent fort und ist auf die stark reduzierte Förderung der Gründungsinteressierten durch die Agentur für Arbeit zurückzuführen. Dieser Trend wird von allen beratenden Partnern und durch eine von der KfW beauftragte Studie bestätigt. Die Bezuschussung durch die Agentur ist aber die einzige finanzielle Unterstützung, die ein Gründer neben Bankdarlehen erhalten kann. Daneben ist die Wirtschaftsförderung Regionalpartner für das Gründercoaching Deutschland und beriet im Berichtsjahr drei Gründerinnen und Gründer bei der Antragstellung für KfW-Mittel.

In ihrer Funktion als Kontaktstelle für das Beratungsprogramm Wirtschaft NRW wurden 34 Anträge auf Zirkelberatungen sowie neun Anträge für Einzelberatungen gestellt. Auch in diesem Segment ist ein deutlicher Nachfragerückgang zu verzeichnen. Dieser lässt sich ebenfalls durch die geänderten Fördervoraussetzungen der Agentur für Arbeit und des Jobcenters AÖR erklären. Gleichzeitig nahm aber die Qualität der Gründungen insgesamt zu und der zeitliche Beratungsaufwand pro Gründer ist um das Doppelte gestiegen.

7. Projekte mit externer Finanzierung

7.1. KAOA – Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“

Die Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ Übergang Schule-Beruf in NRW (KAOA) unterstützt Schülerinnen und Schüler frühzeitig bei der Berufs- und Studienorientierung, der Berufswahl und beim Eintritt in Ausbildung oder Studium. Ziel ist es, allen jungen Menschen nach der Schule eine Anschlussperspektive für Berufsausbildung oder Studium zu eröffnen und dabei zu helfen, unnötige Warteschleifen zu vermeiden und den Fachkräftebedarf zu sichern.

An der Umsetzung von KAOA wirken viele Partner und Akteure auf Landesebene wie auf kommunaler Ebene, aus Wirtschaft und Schule mit. Grundlage dafür sind die Vereinbarungen im Ausbildungskonsens NRW.

Im Schuljahr 2016/2017 nehmen alle staatlichen weiterbildenden Schulen in Wuppertal sowie drei private Schulen an der Landesinitiative teil. Fast 2.300 Schüler und Schülerinnen werden im Rahmen der Kommunalen Koordinierung betreut. Sie starten in der 8. Jahrgangsstufe die berufliche Orientierung mit einer Potenzialanalyse und einer Berufsfelderkundung, deren Ergebnisse im Portfolioinstrument „Berufswahlpass NRW“ dokumentiert werden. In der Jahrgangsstufe 9 und 10 resp. in der Oberstufe absolvieren diese Schülerinnen und Schüler weitere Standardschritte in ihrem systematischen Berufs- und Studienorientierungsprozess. Zum Schuljahr 2016/17 werden dann alle staatlichen allgemein bildenden Schulen an den Erfahrungen der Vorreiterschulen partizipieren und mit diesen gemeinsam die flächen-

deckende Umsetzung des Landesvorhabens bewerkstelligen. Auf der Internetplattform www.schule-beruf.wuppertal.de erhalten Schüler, Eltern, Lehrer und Multiplikatoren alle wichtigen Informationen und Hinweise spezifisch für Wuppertal aufbereitet.

Um den Prozess operativ zu gestalten, ist eine Kommunale Koordinierungsstelle als Stabsstelle beim Stadtbetrieb Schulen eingerichtet, die von der Stadt Wuppertal, vom Jobcenter Wuppertal AöR, der Wirtschaftsförderung AöR und dem Land gemeinsam getragen wird.

Die Wirtschaftsförderung Wuppertal ist wegen des Transfers von Vorprojekten in die neue Struktur in die Kommunale Koordinierungsstelle mit dem Aufgabenschwerpunkt Schule-Wirtschaft-Akteure leitend wie operativ mit insgesamt 2,5 Vollzeitstellen eingebunden. Die Personal- und Sachkosten werden seitens des Landes aus ESF-Mitteln zu 50 % refinanziert. Der Förderbescheid liegt bis Ende September 2017 vor. Mit einer Fortsetzung der Landesförderung bis zum Ende der ESF-Förderperiode (2020) wird gerechnet.

7.2. zdi – BeST

Seit 2014 ist das Projekt „zdi – BeST – Bergisches Schul-Technikum“ angelaufen und wird durch die drei lokalen Wirtschaftsförderungen und der BSW mbH unterstützt. Die erste Projektphase endete Mai 2015. Ab Juni 2015 wird das Projekt für einen Zeitraum von drei Jahren fortgeführt. Das Fördervolumen beläuft sich auf 1.138.000 Euro. Das zdi-Zentrum BeST ist Teil der Gemeinschaftsoffensive „Zukunft durch Innovation.NRW“ zur Förderung des naturwissenschaftlichen und technischen Nachwuchses. Mit Unternehmen werden Projektkurse aus dem MINT-Bereich angeboten, um Nachwuchskräfte ab Klasse 8 für technische Berufe zu begeistern und ihnen Perspektiven bezüglich Ausbildung oder Studium in der Region aufzuzeigen. Das Angebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler aller allgemeinbildenden Schulen des Bergischen Städtedreiecks. Es wird von der Bergischen Universität getragen und von der Regionaldirektion NRW der Agentur für Arbeit anteilig gefördert. Die Teilnehmerzahlen lagen zwischen 4 – 12 Teilnehmern pro Kurs. Insgesamt haben über 200 Schülerinnen und Schüler teilgenommen. Sie erhalten bei der projektbezogenen Abschlussveranstaltung ein Zertifikat.

Über das Projekt wurde ab Januar 2014 bei der Wirtschaftsförderung Wuppertal eine zusätzliche Stelle mit einem Stellenanteil von 0,75 geschaffen, in der zweiten Projektphase liegt der Stellenanteil bei 0,3. Die Kofinanzierung erfolgt über Stammpersonal. Die Aufgaben liegen hierbei in der Präsentation des Bergischen Schul-Technikums und in der Beratung von Wuppertaler Unternehmen. Die Wirtschaftsförderung Wuppertal unterstützt außerdem in der Ermittlung und Verfolgung der unternehmensspezifischen Vorgaben, bei der Entwicklung des Projektdesigns und der Projektdurchführung bzw. Projektabwicklung. Teilweise wurde auch bei der Steigerung der Teilnehmerzahlen durch Ansprache von Schulen mitgewirkt. Während der Projektlaufzeit hat die Wirtschaftsförderung Wuppertal rund 180 Unternehmen über das Potential des Bergischen Schul-Technikums informiert. Davon konnten mehr als 40 dieser Unternehmen inzwischen als langfristige Partner gewonnen werden und haben eine erneute Teilnahme am Bergischen Schul-Technikum durchgeführt oder für die nächsten Jahre zugesagt.

7.3. Online City Wuppertal

Die Wirtschaftsförderung hat sich ab Oktober 2013 gemeinsam mit weiteren Projektpartnern mit Erfolg am Projektauftrag „Stadtentwicklung und Wirtschaft“ des Bundesministeriums für

Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Rahmen der Nationalen Stadtentwicklungspolitik beteiligt.

Das Projekt Online City Wuppertal war Ende November 2013 gestartet, um den stationären Handel mit den Vorteilen der Online Welt zu verknüpfen.

Über eine Projektlaufzeit von drei Jahren standen 119.000 Euro (bei 50 % Förderung) zur Umsetzung zur Verfügung.

Der lokale Onlinemarktplatz – der insbesondere in der überregionalen Fach- und Publikumspresse für sehr viel Aufsehen gesorgt hat, konnte innerhalb eines Jahres von 25 Händlern und rund 500 Produkten auf über 50 Händler mit über 800.000 Produkten ausgebaut werden. Im September 2016 endete der Förderzeitraum. Das talkONTOR in der Rathaus-Galerie konnte somit finanziell nicht weiter getragen werden.

Zur Fortführung des Projektes haben die beteiligten Händler bereits im Frühjahr 2016 einen Händlerverein gegründet, um die Maßnahmen mit Eigenmitteln finanzieren zu können.

Um eine Weiterentwicklung des Projektes zu ermöglichen, wurde beim Land NRW ein neuer Förderantrag gestellt. Mit neuen Maßnahmen soll der lokale Online-Marktplatz weiter ausgebaut werden und innerhalb von zwei Jahren zu einem nachhaltig tragfähigen System etabliert werden. Der entsprechende Antrag wurde noch im Dezember erstellt.

7.4. Breitbandausbau Wuppertal

Seit 2016 beschäftigt sich die Wirtschaftsförderung intensiv mit der Förderung des Breitbandausbaus. So konnten Bundesfördermittel i.H.v. 50.000 Euro für die Erstellung eines Masterplans „Breitbandausbau“ akquiriert werden, der die strategische Grundlage für die Schließung der weißen Flecken darstellt. Auf dieser Basis sollen in 2017 und den Folgejahren Förderanträge für den Ausbau in den unterversorgten Gebieten gestellt werden. Ziel ist der flächendeckende Breitbandausbau.

Nach diversen Gesprächen mit interessierten Unternehmen zum Thema Breitbandausbau hat die Wirtschaftsförderung die Bildung eines Breitbandnetzwerkes initiiert. Damit soll die Vernetzung und Entwicklung von kommunalen Aktivitäten gefördert und gesteuert werden.

III. DARSTELLUNG DER LAGE

1. Wirtschaftliche Entwicklung

Das Geschäftsjahr 2016 der AöR ist wirtschaftlich erfolgreich verlaufen. Das ausgeglichene Geschäftsergebnis weist bei Erträgen und Aufwendungen in Höhe von 2.158 TEURO gegenüber der Wirtschaftsplanung (2.192 TEURO) saldiert Mindereinnahmen bzw. Minderaufwendungen von rd. 34 TEURO aus. Von dem geplanten städtischen Betriebskostenzuschuss von 1.880 TEURO für die Deckung des laufenden Aufwandes wurden nur 1.743 TEURO und von den geplanten Masterplanmitteln von 100 TEURO nur 57 TEURO in Anspruch genommen. Somit wurden 180 TEURO weniger städtische Zuschüsse benötigt als veranschlagt. Dies ist vor allem durch einen Anstieg der „übrigen“ Einnahmen in Höhe von 224 TEURO (gegenüber der Planung von 212 TEURO) entstanden. Hier konnten mehr Fördermittel zur Durchführung verschiedener Projekte eingeworben werden.

Die Liquidität ist weiterhin positiv. Sie hat sich gegenüber dem Vorjahr von 445 TEURO auf 662 TEURO erhöht. Hier ist zu berücksichtigen, dass in dieser Summe bereits ein Betrag von 187 TEURO (netto) für eine voraussichtlich im Jahr 2017 anstehende Gewerbeflächenentwicklung bereitgestellt ist.

Gegenüber der Planung sind Mehraufwendungen für das China-Competence-Center 60 TEURO, für die Außendarstellung 30 TEURO sowie bei den Abschreibungen 35 TEURO entstanden. Diese konnten aber durch Einsparungen in den Bereichen der Personalkosten 22 TEURO, Expertendienstleistungen 23 TEURO, Kofinanzierung 54 TEURO sowie Bürokosten 15 TEURO kompensiert werden. Unter Berücksichtigung der Zuschüsse des Gewährsträgers von 1.743 TEURO ist das Geschäftsergebnis 2016 ausgeglichen.

Unter Berücksichtigung der erhöhten Bilanzsumme beträgt die Eigenkapitalquote (einschließlich der gebildeten Kapitalrücklage) rund 29,4 % (Vorjahr 40,1 %).

2. Personal

Die Bearbeitung der verschiedenen Dienstleistungsangebote und Projekte wurde von dem 21-köpfigen Team realisiert. Hierbei handelt es sich um 15 Vollzeitkräfte, 5 Teilzeitkräfte (darunter zwei Werkstudenten) sowie um einen Beamten. Darüber hinaus werden einzelne Sektoren der Geschäftsfelder durch Werkverträge abgedeckt. Abgesehen von einem städtischen Beamten, der im Rahmen einer Arbeitnehmergestellung beschäftigt und nach den Grundsätzen für Beamte in Kommunen besoldet wird, werden die weiteren tariflich Beschäftigten, einschließlich der Teilzeitkräfte der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR, nach dem TVöD vergütet. Darüber hinaus wird der Vorstand außertariflich vergütet.

3. Betrieb gewerblicher Art

Ab 01.10.2007 ist innerhalb der AöR ein Betrieb gewerblicher Art eingerichtet worden. Dieser dient der Organisation der Teilnahme an Messen, der Abwicklung von Veranstaltungen mit Kooperationspartnern und der Erstellung und dem Verkauf von Standort- und Werbebroschüren, Publikationen und Präsentationsmitteln. Das Geschäftsfeld des BgA ist im Februar 2014 um den Bereich Flächenentwicklung erweitert worden. Bei Umsätzen von rd.99 TEURO wurde in 2016 positives Ergebnis von 10 TEURO (Vorjahr = rd. 2 TEURO) erzielt.

4. Beteiligungen

Die Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR hat 2012 nominelle Anteile in Höhe von 3.125 EURO sowie zusätzlich treuhänderisch 6.375 EURO Anteile an dem Stammkapital in Höhe von 25 TEURO der Bergischen Gesellschaft für Ressourceneffizienz mbH erworben. Diese hat den Schwerpunkt, Aufgabenstellungen rund um die Themen Energie- und Ressourceneffizienz zu bearbeiten. Damit ergeben sich Verpflichtungen zur anteiligen Finanzierung der Gesellschaft, die nach dem Gesellschaftsvertrag der Beteiligung in die Kapitalrücklage einzuzahlen sind. Für das Wirtschaftsjahr 2016 waren dieses rd. 39 TEURO. Abschreibungen auf den Wert der Beteiligung erfolgten in gleicher Höhe aufgrund der permanent erzielten Verluste. Von den bis Anfang 2015 noch treuhänderisch gehaltenen 4.562 Anteilen sind 2015 750 Anteile an die Fa. Küpper Bros. Produkt- und Projektentwicklung GmbH verkauft worden.

Die Wirtschaftsförderung hat sich seit 2013 mit einem Anteil von insgesamt 50 % an der W-tec GmbH beteiligt. Hiervon betrafen 94 TEURO eine direkte Kapitalerhöhung an der W-tec GmbH und 197.950 EURO einen Ankauf der Anteile von der Wirtschafts- und Beschäftigungsförderungsgesellschaft Wuppertal mbH i.L. Die wirtschaftlichen Ergebnisse der Beteiligung haben sich seit Jahren positiv entwickelt.

Nachdem die Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR die 50 % Anteile an der W-tec GmbH von der Wirtschafts- und Beschäftigungsförderungsgesellschaft mbH übernommen hatte, ist die Wirtschafts- und Beschäftigungsförderungsgesellschaft mbH i.L. am 17.02.2016 im Handelsregister gelöscht worden.

IV. KAPITAL

Das Stammkapital der AöR beträgt 50 TEURO. Es ist in voller Höhe eingezahlt. Das Anlagevermögen beträgt zum Bilanzstichtag rd. 328 TEURO und betrifft Fahrzeuge (23,6 TEURO), Büro- und Geschäftsausstattung (10,2 TEURO), Softwarelizenzen (0,7 TEURO) sowie eine dem Betrag nach geringfügige Beteiligung (3 TEURO) an der Bergischen Gesellschaft für Ressourceneffizienz, die aber nach dem Niederstwertprinzip auf 1 EURO abgeschrieben wurde.

Die Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR hat sich seit 2013 mit einem Betrag von 197.950 EURO als neuer Gesellschafter am Technologiezentrum Wuppertal W-tec GmbH beteiligt. Darüber hinaus hat sich die Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR an einer Kapitalerhöhung in Höhe von 94 TEURO beteiligt. Der Anteil der AöR an der Technologiezentrum Wuppertal W-tec GmbH beträgt damit 50 %. Die hierzu von der Stadt Wuppertal gewährten Mittel wurden in voller Höhe nach Abstimmung mit der Stadt Wuppertal in die Kapitalrücklage eingestellt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (rd. 158,1 TEURO) sowie die sonstigen Wertpapiere (3,8 TEURO) wurden mit dem Nominalwert bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Der Kassenbestand sowie die Bankguthaben sind zum Nennwert bewertet. Fremd-Währungsgeschäfte finden nicht statt. Rückstellungen (einschl. Steuer (332,2 TEURO) berücksichtigen alle erkennbaren Risiken. Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag dargestellt.

V. RISIKOMANAGEMENT

Der Vorstand wird monatlich über Summen- und Saldenlisten über den Geschäftsverlauf informiert. Übersichten über die Liquidität werden ihm mindestens wöchentlich zur Kenntnis gebracht. Es finden in unregelmäßigen zeitlichen Abständen durch den Vorstand Kassenprüfungen statt. Stichprobenartig wird eine interne Revision durchgeführt. Dem Gewährsträger wird mit vierteljährlichen Berichten vollständig über alle wirtschaftlichen Entwicklungen berichtet.

Der Verwaltungsrat wird unterjährig in regelmäßigen Sitzungen mit den Quartalsberichten über alle wirtschaftlichen Entwicklungen unterrichtet. 2016 fanden drei Sitzungen statt.

VI. VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG

Zu dem in der Wirtschaftsplanung 2017 berücksichtigten Aufwand von rund 2.149 TEURO ist ein Betriebskostenzuschuss der Stadt mit einem Volumen von ca. 1.880 TEURO eingeplant. Darüber hinaus strebt die AöR sonstige betriebliche Erträge von ca. 269 TEURO an. Diese stammen insbesondere aus Drittmittelfinanzierungen, dem Masterplan sowie aus sonstigen Landeszuschüssen.

Wie vorstehend dargestellt, geht die AöR nach den Festlegungen des Wirtschaftsplans 2017 unter Berücksichtigung der Zuschüsse aus öffentlich geförderten Projekten von einem

Jahresfehlbetrag in Höhe von ca. 1.880 TEURO vor dem Betriebskostenzuschuss der Stadt aus. Hierin sind die erwarteten tariflichen Änderungen für das Jahr 2017 mit einem Steigerungssatz in Höhe von rund 2,35 % bereits berücksichtigt.

Nach der vorliegenden mittelfristigen Finanzplanung der Stadt wird erwartet, dass die notwendigen Betriebskostenzuschüsse der Stadt ausreichend bemessen sein werden.

Die ersten Monate des neuen Geschäftsjahrs lassen erwarten, dass auch für 2017 die Vorgaben des Wirtschaftsplans eingehalten werden können. Dies gilt auch für die mittelfristigen Finanzplanungen der Jahre 2017 – 2021.

VII. CHANCEN UND RISIKEN DER ZUKÜNFTIGEN ENTWICKLUNG

Die AöR verfolgt eine öffentliche Zwecksetzung. Ihren strukturpolitischen Leistungen in den Bereichen Standortsicherung, Bestandsentwicklung, Akquisition und Konzeptentwicklung sowie Existenzgründungsberatung stehen keine Erträge gegenüber. Sie arbeitet aufgrund ihres strukturpolitischen Auftrages defizitär, so dass die Verluste aus dem operativen Geschäft über einen Gewährsträgerzuschuss gedeckt werden müssen. Die Gewährsträgerin Stadt Wuppertal hat in ihrer mittelfristigen Finanzplanung ausreichende Zuschüsse für die AöR berücksichtigt.

Chancen bestehen in der künftigen Entwicklung von neuen Projekten und Tätigkeitsfeldern.

Wuppertal, im März 2017



Dr. Volmerig



**Tagesordnung 12. Zweckverbandsversammlung
in 42103 Wuppertal, Auer Schulstr. 20, Raum A 204,
am 22.09.2017, 16.00 Uhr**

Öffentlicher Teil

Beantwortung von Anfragen

- TOP 1 Niederschrift der 11. Sitzung am 23.06.2017
- TOP 2 Quartalsbericht II/2017
(Vorlage Nr. 63)
- TOP 3 Genehmigung der Zweckverbandsumlage 2017
(Vorlage Nr. 64)
- TOP 4 Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss zum 31.12.2017
(Vorlage Nr. 65)
- TOP 5 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- TOP 1 Niederschrift der 11. Sitzung am 23.06.2017
- TOP 2 Strategische Ausrichtung der Bergischen Volkshochschule
- Fachbereich Familienbildung (Vorlage Nr. 66)
- TOP 3 Verschiedenes

gez. Renate Warnecke
Vorsitzende der Zweckverbandsversammlung

Jagdverpachtung

Die Jagdnutzungen der nachstehenden gemeinschaftlichen Pachtreviere in Wuppertal sollen wegen Ablauf der bestehenden Jagdpachtverträge mit Wirkung vom 01. April 2018 auf die Dauer von neun Jahren neu verpachtet werden.

1. Wuppertal 08 - Frielinghausen -

Das Pachtrevier liegt im Südosten der Stadt Wuppertal; seine bejagbare Fläche beträgt ca. 370 ha.

Vorkommende Wildarten: Rehwild und Niederwild, Schwarzwild als Wechselwild.
Rehwildstrecke der letzten 3 Jagdjahre: Böcke 13, Kitze 5, Ricken 15

2. Wuppertal 13 – Berghausen -

Das Pachtrevier liegt im Süden des Stadtteiles Wuppertal-Cronenberg; seine bejagbare Fläche beträgt ca. 450 ha.

Vorkommende Wildarten: Rehwild und Niederwild, Schwarzwild als Wechselwild.
Rehwildstrecke der letzten 3 Jagdjahre: Böcke 32, Kitze 3, Ricken 21

Einsicht in die Verpachtungsunterlagen Frielinghausen oder Berghausen

37. KW: Tel. 02 02 – 60 63 53 Herr Dahlmann

38. KW: Tel. 02 02 – 55 71 76 Herr Schlechtweg

Die jeweiligen Verpachtungsunterlagen bestehen aus Lageplänen der Reviere, Vertragsmustern, dreijährigen Abschussplänen für Rehwild und den letzten jährlichen Streckenmeldungen. Die Unterlagen sind jeweils nur im Original ausgelegt. Sie können nicht verschickt oder vervielfältigt werden.

Gebote sind unter Angabe des Reviers bis zum 29.09.2017 per Einschreiben mit Nachweis der Jagdpachtfähigkeit an den Jagdvorsteher zu senden.

Wegen der besonderen Problematik stadtnaher Jagdreviere sind auswärtige Bieter verpflichtet, einen amtlich bestätigten Jagdaufseher vertraglich einzubinden, der seinen Wohnsitz in Wuppertal oder der unmittelbaren Umgebung hat.

Die Verpächterin behält sich den Zuschlag unter den Bietern vor.

Wuppertal, September 2017

Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Wuppertal
Jagdvorsteher Herrn Martin Dahlmann
Ehrenberg 63
42389 Wuppertal

Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher

1. Aufgebote

Aufgebote vom Sparkassenbuch

Nrn. 4235657279, 4010894469, 3010227811, 3419099332, 3011914177, 3011914235, 3011914185, 3011914243, 3426814079

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

Wuppertal, den 07.09.2017

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

2. Kraftloserklärungen

Kraftloserklärungen vom Sparkassenbuch

Nrn.: 3433353566
3011891763

Wuppertal, den 07.09.2017

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

Herausgeber

Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Redaktion, Vertrieb und Abonnementsbestellung

Rechtsamt
Rathaus
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal
Telefon 0202 563 6450
E-Mail bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de

Internet und Newsletter-Bestellung

www.wuppertal.de/bekanntmachungen

Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen. Einzelexemplare sind zum Preis von 2,00 EURO (einschließlich MwSt.) erhältlich im

Rathaus Barmen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Jahresbezugspreis: 100,00 EURO (einschließlich MwSt. und Postzustellungsgebühr)